

### 5.3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

1. Anlagevermögen	273.340.735,66€ (269.887.048,15 €)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.244.085,04 € (8.284.486,69 €)
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.211,83 € (27.406,41 €)

Hierbei handelt es sich um erworbene Datenverarbeitungs-Software und sonstige Lizenzen, die zu den Anschaffungskosten aktiviert wurden, abzüglich der Abschreibungen.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	3.584.121,60 € (3.526.379,33 €)
--------------------------------------	------------------------------------

In dieser Position sind die geleisteten Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen und ggf. Rückzahlungen enthalten. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung der Stadt an den Abwasserkanälen gemäß Rahmenvereinbarung	954.492,74 €
Investitionszuschüsse NUP	253.692,02 €
Investitionszuschüsse Speedwaystadion (MC Güstrow)	193.552,99 €
Investitionszuschuss Kita Bärenhaus (DRK)	773.431,47 €
Beteiligung B 103/B 104	761.895,60 €
Investitionszuschüsse Kunst- und Naturrasenplätze Jahnstadion (GSC 09)	565.170,92 €
Investitionszuschuss Start- und Landebahn Segelflugplatz (AERO- Club)	81.885,86 €

-----  
3.584.121,60 €  
=====

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.622.751,61 € (4.730.700,95 €)
--	------------------------------------

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen und Zuschüsse an Dritte, die aus den Städtebaulichen Sondervermögen gezahlt wurden:	
Altstadt	4.381.733,31 €
Schweriner Vorstadt	1.670,29 €
Anzahlungen für die Sanierung der OASE	3.200.000,00 €
Anzahlungen auf Software – GeoInformationsSystem	39.348,01 €

1.2	Sachanlagen	<u>131.761.824,27 €</u>
		(135.303.029,71 €)

1.2.1	Wald, Forsten	<u>5.246.553,73 €</u>
		(5.246.021,76 €)

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland (Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibendem Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

Die Erhöhung der Bilanzposition resultiert aus einem Grundstücksankauf im Bärstammweg (UR 1336/2020).

1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>16.480.242,43 €</u>
		(17.979.284,09 €)

Unbebaute Flurstücke wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) bewertet. Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen ergeben sich u.a. aus Grundstücksankäufen und -verkäufen, einschließlich der daraus resultierenden Buchungen, Umsetzungen im Rahmen von Zerlegungsvermessungen und Kontenkorrekturen, sowie den Abschreibungen für Außenanlagen/Grundstückseinrichtungen, z. B. bei Spielplätzen und Grünanlagen. Eine Besonderheit im Bereich der Grundstücksabgänge besteht in 2020 darin, dass die Grundstücke, welche den Baugebieten „Stahlhof“, sowie „Östlich Bredentiner Weg“ zugeordnet sind, für den Zeitraum der Erschließung ins Umlaufvermögen umgebucht werden. Es handelt sich daher noch nicht um die tatsächlichen Abgänge der Grundstücke, sondern um einen veränderten Ausweis aufgrund der Erschließung.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.724.403,90 € (42.778.597,90 €)
---	--------------------------------------

Die Bewertung bebauter Grundstücke zur Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, Abgängen durch Abbruch auf Grund von Investitionen (u.a. Abbruch Turnhalle der Schule am Hasenwald), Verkäufen, Ankäufen bzw. Flächentausch und Zugängen durch Investitionen.

Analog zu den unbebauten Grundstücken ist auch hier der Abgang einiger Grundstücke aus den Erschließungsgebieten mit der Umsetzung ins Umlaufvermögen zu begründen.

Ein weiterer Zugang stellt die Übernahme des Eigentums an der Lärmschutzwand zum Wohngebiet Wallensteinstraße/Schwarzer Weg. Die Eigentumsübertragung erfolgte gemäß Erschließungsvertrag mit Fertigstellung der Anlage durch den Erschließungsträger an die Stadt Güstrow.

In 2020 musste eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz nach § 53a GemHVO-Doppik vorgenommen werden. Es handelte sich um ein mit Garagen bebautes Grundstück in der Lagerstraße (Flur 8, Flurstück 105), welches doppelt bilanziert war. Rückwirkend betrachtet, kann es sich hier nur um einen Übertragungsfehler aus der Schnittstelle zum Archikart-Programm bei der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz handeln. Vermutlich wurde das Grundstück im Archikart zwei Mal erfasst und dann im Rahmen der Datenübernahme auch doppelt ins Haushalts-/Kassenprogramm überspielt. Folglich musste eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage für den doppelt bilanzierten Wert in Höhe von 14.294,55 € erfolgen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen	59.371.895,33 € (61.115.984,35_€)
-----------------------------	--------------------------------------

Straßen, Wege, Plätze und sonstiges Infrastrukturvermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2012, die die Basis für die weitere Vermögensbilanzierung bildet, fanden die Regelungen des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie (Beschluss VI/0191/15) Anwendung.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter.

Straßen, Wege und Plätze waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem Ersatzwert gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.

Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder.

Zum 31.12.2020 erfolgte eine Überprüfung der Festwerte. Da die Abweichung zu den Werten der letzten Überprüfung zum 31.12.2017 für beide Festwerte größer als 10 % war, wurden für beide Festwerte auch Anpassungen auf den aktuellen Stand vorgenommen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

- planmäßigen Abschreibungen
- Aktivierungen/Nachaktivierungen von Baumaßnahmen (u.a. Löschwasserleitung Schöninsel, Querungshilfe Ringstraße, Seidelstraße 1. & 2.BA, Schliemannstraße, Hengstkoppelweg 2.BA, Kiebitzweg 3. Und 4.BA und drei Bushaltestellen)
- Abbruch alter Anlagen aufgrund der Neuinvestitionen (z.B. Seidelstraße)
- An- und Verkäufen von Infrastrukturgrundstücken
- Aufhebung einer Vermögenszuordnung eines Infrastrukturgrundstücks
- Zweimalige Neubeschaffung der automatischen Polleranlage in der Domstraße aufgrund von Beschädigungen

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	444,75 €
	(444,75 €)

Es handelt sich hier um die Grünflächen am Schlossgraben. Das betroffene Flurstück 1834 – 58 – 81/1 ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesem Flurstück befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Diese sind somit als Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2.331.224,20 €
	(2.215.938,85 €)

Die Erstbewertung erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Das Stadtmuseum hat 2020 zwei Gemälde von G.F. Kersting erworben. Darüber hinaus erhielt das Museum ebenfalls noch eine Schenkung in Form einer Zeichnung desselben Künstlers (Beschluss VII/0344/20). Der Wert der Schenkung beträgt 2.500 €.

In 2018 wurde aufgrund eines Vandalismusschadens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Borwinbrunnen vorgenommen. Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten in 2020 wurde dieser Wert zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Jahresabschluss 2020 wieder zugeschrieben.

Weitere Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.574.471,67 €
	(1.516.764,50 €)

Die Erstbewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Zugänge resultieren aus Neubeschaffungen von Fahrzeugen für den Stadtbauhof und den Förster einschließlich Zusatzgeräten, Neubeschaffung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen und sonstiger Technikbeschaffungen wie z.B. einer Wärmebildkamera für die Forst oder eine Brandmeldeanlage für das Museum.

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen, sowie den Abgängen von Altfahrzeugen.

<u>1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>559.057,19 €</u>
	(509.867,85 €)

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Diese verringern sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren aus Beschaffungen von Ausstattung und Technik für die Schulen und Kindereinrichtungen, Atemschutzgeräte für die Feuerwehr, einem Archivierungsschrank für das Museum, neuem Mobiliar für den Eheschließungsraum des Standesamtes und einer Hörunterstützungsanlage für die Sitzungen politischer Gremien.

Die Verringerungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen bzw. aus Abgängen gemäß Inventur.

Die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Medienbestand der Bibliothek sind gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik mit einem Festwert bilanziert. Zum 31.12.2020 wurden die Festwerte überprüft und angepasst, da die Abweichung zum letztmalig in 2017 überprüften Wert höher als 10 % war. Der Medienbestand für die Bibliothek wurde auf den Bestand von 118.045,77 € erhöht und der Wert für die Einsatzkleidung der Feuerwehr auf 37.811,77 € reduziert.

<u>1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,</u>	
<u>Anlagen im Bau</u>	<u>6.473.531,07 €</u>
	(3.940.125,66 €)

Die geleisteten Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren mit den Ansätzen in den entsprechenden Positionen in den Bilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen und setzen sich wie folgt zusammen:

Altstadt	315.333,67 €
Südstadt	18.729,37 €
	-----
	334.063,04 €
	=====
Anzahlungen auf Sachanlagen	15.356,09 €
Anzahlungen für Erschließungsgebiete:	
Suckower Tannen	726.705,04 €
Anzahlungen Hochbau	
Thomas-Müntzer-Schule	2.963.335,46 €
FFW Langendammscher Weg	143.134,31 €
Stützwand Stahlhofgelände	2.174,13 €
Anzahlungen Kinderspielplätze	
(Spaldingsplatz)	14.910,44 €

Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen und sonstige Infrastruktureinrichtungen (einschl. Planungskosten)

Alt-Güstrower-Straße	126.232,33 €
Bärstammweg 1. BA	9.211,79 €
Bärstammweg 2. BA	7.889,70 €
Bredentiner Weg 1. BA	51.378,24 €
Dachssteig	9.211,30 €
Dehmer Straße	16.064,08 €
Falkenflucht	15.960,28 €
Flotowstraße	6.978,56 €
Gehweg Liebnitzstraße	93.787,99 €
Gutower Straße	17.900,37 €
Hengstkoppelweg 3. BA	54.063,95 €
Kiebitzweg 2. BA	232.484,13 €
Robert-Beltz-Straße	110.442,97 €
Schliemannstraße	5.294,12 €
Schöninseler Weg	155.495,10 €
Schwarzer Weg	10.986,14 €
Spaldingsplatz	698.663,48 €
Stahlhof	19.063,86 €
Wallensteinstraße	16.070,85 €
Walter-Griesbach-Platz	155.217,17 €
Niklotstraße	12.040,80 €
Suckower Tannen	37.240,04 €
Werlestraße	16.699,48 €
Wossidlostraße	50.874,34 €
Zu den Wiesen 1. BA	71.239,43 €
Zu den Wiesen 2. BA	40.294,51 €
3. Themenbereich Insensee - An den Bootshäusern	32.461,46 €
3. Themenbereich Insensee - Barlachweg	25.986,17 €
3. Themenbereich Insensee - Fährhausweg	14.248,30 €
3. Themenbereich Insensee - Schöninsel – Bauhofer Bucht	56.220,30 €
3. Themenbereich Insensee - Zur Kanalbrücke	10.389,95 €
Brücke Nr. 49 Dehmen	37.183,45 €
Brücke Nr. 63 Falkenflucht	23.763,27 €
Brücke Nr. 74 An der Fähre	28.760,80 €
Durchlass für Brücke Nr. 114	2.008,51 €
Durchlass für Brücke Nr. 115	2.045,34 €

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen.

1.3	Finanzanlagen	130.334.826,35 €
		(126.299.531,75 €)

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.672.021,82 €
		(81.672.021,82 €)

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	344.998,30 €
		(358.126,23 €)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Zusammensetzung:

Objekt	Betrag zum 01.01.2020	Tilgung	Betrag zum 31.12.2020
Kessinerstraße 10 – 16	73.386,82 €	2.582,02 €	70.804,80 €
Buchenweg 5 – 15	284.739,41 €	10.545,91 €	274.193,50 €
	358.126,23 €		344.998,30 €

1.3.3	Beteiligungen	1.000,00 €
		(1.000,00 €)

Ausgewiesen ist die Beteiligung der Stadt an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemäß Notarvertrag vom 09.12.2003. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.

1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen	38.848.265,32 €
		(37.182.102,11 €)

Zusammensetzung:

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	36.115.743,06 €
Ernst-Barlach-Stiftung	2.515.313,49 €
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	151.157,27 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	61.692,36 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	4.359,14 €
	38.848.265,32 €

<u>Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow</u>	<u>36.115.743,06 €</u>
--	------------------------

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Stadt und daher erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Basis für die Ermittlung ist der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020.

<u>Ernst-Barlach-Stiftung</u>	<u>2.515.313,49 €</u>
-------------------------------	-----------------------

Die Bewertung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2020 gab es keine Veränderungen.

Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	151.157,27 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	61.692,36 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	4.359,14 €

Die Finanzlagen der Stadt an den städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“, Schweriner Vorstadt“ und „Südstadt“ entsprechen dem Eigenkapital in den Bilanzen der SSV zum 31.12.2020 (Eigenkapital-Spiegelmethode).

<u>1.3.6 Ausleihungen an Eigenbetriebe</u>	<u>3.414.488,47 €</u>
	(1.483.000,00 €)

Gemäß Beschluss VI/0859/19 wurde dem Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) in 2019 ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 € gewährt. Dieses wurde abzüglich der in 2020 geleisteten Tilgung in Höhe 68.511,53 € bilanziert.

In 2020 wurde ein weiteres Darlehen an den SAB ausgereicht. Mit Beschluss VII/0296/20 wurden 2.000.000 € ausgezahlt. Die Tilgung begann erst im Jahr 2021.

<u>1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen</u>	<u>6.024.282,79 €</u>
	(5.571.866,73 €)

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen nachzuweisen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 01.März 2021 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen gesamt des Verbandes beträgt zum 31.12.2020: 1,675 %.

Daraus ergibt sich für die Stadt

eine allgemeine Rücklage von	5.443.750,00 €
eine Versorgungsrücklage von	580.532,79 €
	-----
	6.024.282,79 €
	=====

Diesbezüglich muss darauf hingewiesen werden, dass der Bescheid vom Versorgungsverband fehlerhaft war. In diesem Bescheid wurden im Zuge der Ermittlung der Versorgungsrückstellungen versehentlich auch die Beamtenanwärter/innen herangezogen und mit konkreten Werten in die

Rechnung einbezogen. Dieser Fehler beruhte auf einem einmaligen technischen Mangel seitens des IT-Dienstleisters beim Versorgungsverband. Der Verband hat auf die offizielle Korrektur des Bescheides verzichtet und die Stadt um eigenständige Korrektur gebeten, indem die Werte für die Anwärter/innen herausgerechnet werden..

1.3.9 Sonstige Ausleihungen	29.769,65 €
	(31.414,86 €)

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind zum einen laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst und zum anderen ein Darlehen, welches im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ gewährt und nach Schlussrechnung der Sanierungsmaßnahme in 2019 in die Buchhaltung der Stadt übernommen wurde.

Die Ausleihungen wurden mit den zum 31.12.2020 valutierenden Beträgen berücksichtigt.

Wohnungsbaudarlehen Hafenstraße 20, 20a, 21	17.422,82 €
Darlehen aus Städtebaufördermitteln Schweriner Vorstadt	12.346,83 €

2. Umlaufvermögen	24.203.462,21 €
	(19.672.649,32 €)

2.1 Vorräte	3.747.681,50 €
	(3.356,65 €)

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.557,27 €
	(3.356,65 €)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestände an Heizöl und Streusand im Stadtbauhof zum 31.12.2020.

Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out).

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen	3.745.124,23 €
	(0,00 €)

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Dazu zählen auch Grundstücke mit hinreichend konkreter Verkaufsabsicht.

In 2020 wurde die Erschließung des Wohngebietes „Östlich Bredentiner Weg“ im Zuge des Beschlusses VII/0261/20 für den Entwurf und die Auslegung des B-Planes hinreichend konkret, sodass die zum festgelegten Gebiet gehörenden Grundstücke aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht wurden. Analog wurde auch mit den zum Erschließungsgebiet „Stahlhof“ gehörenden Grundstücken entsprechend dem Beschluss zum B-Plan VII/0264/20 verfahren.

Hier verbleiben die Grundstücke bis zu ihrer jeweiligen Veräußerung bzw. bis zur Abrechnung des Erschließungsgebietes.

„Östlich Bredentiner Weg“	1.113.859,66 €
„Stahlhof“	2.631.264,57 €

Dieses Verfahren zum geänderten Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurde nun erstmalig durch die verstärkte Erschließung von neuem Wohnraum angewandt und soll daher auch nur für derartige Fälle vorgenommen werden, in denen die Vermarktung größerer Gebiete über einen längeren, zumeist jahresübergreifenden Zeitraum erfolgt. Der Verkauf von Grundstücken im Einzelfall bleibt davon unberührt.

<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>1.321.589,68 €</u> (896.157,08 €)
--	---

In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen basieren.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und welche auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen.

Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.

Im Jahr 2020 wurde eine Forderung aus einem Grundstücksverkauf im Hengstkoppelweg in Höhe von 55.924 € fehlerhaft als Überzahlung (negative Forderung) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen technischen Fehler durch die nachträgliche Korrektur eines aus dem Vorjahr übertragenen, fehlerhaft kontierten Kassenrestes. Dieser Ausweis wurde im Jahr 2020 gegen die Kapitalrücklage korrigiert.

Pauschalwertberichtigungen wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei ca. 15 % des Nominalwertes der Forderungen bei Wertberichtigungsbeträgen ab 500,00 € pauschal gerundet wertberichtigt wurden.

Auf Grund der Beschlüsse und VII/0062/1/19 und VII/0176/20 der Stadtvertretung konnten widerspruchsbehaftete Straßenbaubeitragsbescheide für die Hagemeisterstraße 1.BA in Höhe von 16.745,17 € nicht beigetrieben werden. Sie wurden daher 2019 in die Pauschalwertberichtigung einbezogen und verbleiben dort bis 2023.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden nur in Einzelfällen pauschal wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen erfolgten, wenn die Forderungen nicht beitreibbar sind.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	543.113,92 € (501.223,07 €)
--	--------------------------------

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	54.338,27 €
Beitragsforderungen	69.330,49 €
Grundsteuerforderungen	86.426,37 €
Gewerbesteuerforderungen	716.956,55 €
Sonstige Steuerforderungen	24.566,84 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.082,67 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	52.563,89 €
	-----
Nominalwert der Forderungen	1.009.265,08 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	100.145,17 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	366.095,29 €
	-----
	541.024,62 €
	=====

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.081,54 € (225.180,28 €)
--	--------------------------------

In dieser Position sind die Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen (u. a. Miet- und Pachtverträge), Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	271.097,67 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	40.400,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	616,13 €
	-----
	230.081,54 €
	=====

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.779,00 € (3.642,00 €)
--	----------------------------

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Leistungsverkehr zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 € (500,00 €)
--	----------------------

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts- fähige kommunale Stiftungen	13,00 € (0€)
--	-----------------

Es handelt sich um eine offene Forderung aus einer erteilten Gewerbergisterauskunft gegen eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

<u>2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</u>	<u>394.846,55 €</u> (80.067,07 €)
---	--------------------------------------

Die Forderungen resultieren aus Gebühren-, Steuer- und sonstigen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit Europäischer Union, Bund, Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

<u>2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>149.755,67 €</u> (85.544,66 €)
--	--------------------------------------

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind allgemeine Forderungen, Wohngeldrückforderungen, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) sowie die Vorjahrsabgrenzungen erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	153.755,67 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	4.000,00 €
	-----
	149.755,67 €
	=====

<u>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</u>	<u>19.134.191,03 €</u> (18.773.135,59 €)
--	---

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung:

Guthaben bei Kreditinstituten	19.133.472,66 €
Barbestand Stadtkasse	718,37 €
	-----
	19.134.191,03 €
	=====

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2020 nachgewiesen.

Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

<u>3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)</u>	<u>71.966,35 €</u> (92.923,94 €)
--	-------------------------------------

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus Dienstbezügen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

## Passiva

1. Eigenkapital	243.595.202,56 €
	(236.543.899,90 €)

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital ergibt sich also als Saldo aus den ermittelten Aktiva abzüglich der ermittelten Passiva.

1.1 Kapitalrücklage	221.701.447,88 €
	(218.569.398,65 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	200.550.646,88 €
	(200.509.017,43 €)

In 2020 musste eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz nach § 53a GemHVO-Doppik zu Lasten der Allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen werden. Es handelte sich um ein mit Garagen bebautes Grundstück in der Lagerstraße (Flur 8, Flurstück 105), welches offensichtlich seit Erstellung der Eröffnungsbilanz doppelt im Kernhaushalt der Stadt Güstrow bilanziert war. Rückwirkend betrachtet, kann es sich hier nur um einen Übertragungsfehler aus der Schnittstelle zum Archikart-Programm bei der Erstbewertung handeln. Vermutlich wurde das Grundstück im Archikart zwei Mal erfasst und dann im Rahmen der Datenübernahme auch doppelt ins Haushalts-/Kassenprogramm überspielt. Folglich musste eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage für den doppelt bilanzierten Wert in Höhe von 14.294,55 € erfolgen.

Eine weitere Korrektur gegen die Kapitalrücklage war aufgrund einer fehlerhaft ausgewiesenen Überzahlung in Höhe von 55.924,00 € im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich notwendig. Die Erläuterung zum Sachverhalt befindet sich im Abschnitt der entsprechenden Forderungen.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen	21.150.801,00 €
	(18.060.381,22 €)

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit dem FAG (i. d. F. vom 09.04.2020) setzen sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wie folgt zusammen:

Zweckgebende Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gemäß §12 und §16 FAG	17.167.251,25 €
Sonderhilfe Zuweisungen 2016 aus dem FAG	893.129,97 €
Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG	3.090.419,78 €
	-----
	21.150.801,00 €
	=====

1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 € (0 €)
-------	---	--------------

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war für das Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

1.3	Ergebnisvortrag	17.974.501,25 € (14.749.161,60 €)
-----	-----------------	--------------------------------------

Die Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 3.225.339,65 € resultiert aus dem festgestellten Jahresabschluss 2019.

1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.919.253,43 € (3.225.339,65 €)
-----	-----------------------------------	------------------------------------

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.908.493,24 € aus.

2.	Sonderposten	32.333.258,61 € (31.724.708,00 €)
----	--------------	--------------------------------------

Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.

Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	32.058.939,76 € (31.475.284,61 €)
-----	---------------------------------	--------------------------------------

2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	27.544.698,62 € (28.660.567,56 €)
-------	------------------------------	--------------------------------------

Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern.

Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss von Maßnahmen und die planmäßigen Auflösungen der gebildeten Sonderposten.

Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	155.776,31 €
vom Eigenbetrieb	66.177,60 €
von der EU	1.107.246,85 €
vom Bund	10.086.335,11 €
vom Land	15.450.306,42 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	239.104,55 €
von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.526,21 €
vom privaten und sonstigen Bereich	431.225,57 €
	-----
	27.544.698,62 €
	=====

2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.618.944,66 €
		(2.744.862,47 €)

Diese Sonderposten setzen sich aus Straßenbaubeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen zusammen. Veränderungen resultieren aus Passivierungen und der Auflösung von Sonderposten.

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	441.040,30 €
vom Bund	18.547,40 €
vom Land	8.109,11 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	81.985,15 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	887,19 €
vom privaten und sonstigen Bereich	2.068.375,51 €
	-----
	2.618.944,66 €
	=====

2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.895.296,48 €
		(69.854,58 €)

Die Sonderposten aus Anzahlungen enthalten die erhaltenen Fördermittel und Zuwendungen für begonnene und noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen und setzen sich wie folgt zusammen:

Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen von der EU	914.228,40 €
Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen vom Bund	739.682,95 €
Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen vom Land	34.482,92 €
	-----
	1.688.394,27 €
	=====

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern nach § 8a KAG M-V ab 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung. Die erhaltenen Mittel werden zunächst als Anzahlungsposten ausgewiesen, bis sie zum Zeitpunkt der Fertigstellung der entsprechenden Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten passiviert werden. In 2020 erfolgte noch keine Abnahme einer einschlägigen Baumaßnahme, daher verbleibt der Ausweis zum Jahresabschluss im Anzahlungskonto.

Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen	129.302,48 €
--	--------------

Im Zuge der Erschließung neuer Baugebiete, werden bei der Kaufpreisermittlung für die angebotenen Grundstücke auch die Kosten zur Errichtung der jeweils zum Baugebiet gehörigen Straße einkalkuliert. Dieser Anteil aus dem Verkaufserlös, der zur Finanzierung der Infrastruktur dienen soll, wird bis zur Herrichtung der Straße als Anzahlung auf einen Sonderposten für die Straße ausgewiesen.

Anzahlungen auf Sonderposten für den Straßenbau des Gebietes „Östlich Bredentiner Weg“	77.599,73 €
---	-------------

<u>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</u>	<u>46.953,09 €</u> (46.953,09 €)
--	-------------------------------------

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V sind bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Das betrifft die Gebühren für die Straßenreinigung/Winterdienst.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Überdeckung aus 2018	20.025,56 €
Überdeckung aus 2019	26.927,53 €
	-----
	46.953,09 €
	=====

Die Gebührenvorauszahlung für 2023 inklusive der Nachberechnung für 2020 hat insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von -50.760,47 € ergeben. Daher wird für 2020 kein neuer Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens aus 2018 wird erst mit dessen Nachkalkulation im Jahre 2021 fällig.

<u>2.4 Sonstige Sonderposten</u>	<u>227.365,76 €</u> (202.470,30 €)
----------------------------------	---------------------------------------

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst. Die Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Auflösungen und den Zugängen aus der Schenkung einer Zeichnung von Georg Friedrich Kersting (1785-1847) aus Privatbesitz an das Museum der Barlachstadt Güstrow (Beschluss VII/0344/20) und der Annahme einer Sachspende in Form eines Sonnensegels für die städtische Kindertageseinrichtung "Butzemannhaus" in Güstrow von einem regionalen Unternehmen (Beschluss VII/0301/20).

<u>3. Rückstellungen</u>	<u>14.525.064,80 €</u> (13.286.103,01 €)
--------------------------	---

<u>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	<u>12.868.445,10 €</u> (12.307.283,50 €)
--	---

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.

Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 01. März 2021.

Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 30. Oktober 2018 mit einem Durchschnittsprozentsatz von 20 % festgesetzt.

Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.

#### Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte

Stand 01.01.2020	6.993.601,70 €
Zuführung	330.321,60 €
Auflösung	1.997.977,00 €
Stand 31.12.2020	5.325.946,30 €

#### Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Stand 01.01.2020	5.313.681,80 €
Zuführung	2.442.572,90 €
Auflösung	213.755,90 €
Stand 31.12.2020	7.542.498,80 €

<u>3.2</u>	<u>Steuerrückstellungen</u>	<u>1.338,86 €</u> (608,02 €)
------------	-----------------------------	---------------------------------

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Barlachstadt Güstrow gebildet.

<u>3.3</u>	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>1.655.280,84 €</u> (978.211,49 €)
------------	--------------------------------	---

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

#### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 01.01.2020	445.434,06 €
Inanspruchnahme	334.154,62 €
Zuführung	316.969,54 €
Auflösung	70.579,44 €
Stand 31.12.2020	347.669,54 €

Die gebildeten Rückstellungen betreffen die Erneuerung des Datennetzes im Verwaltungsgebäude der Baustraße, den W-LAN Anschluss im Fritz-Reuter-Hort, den Spielplatz im Bärstammweg, Ausgleichspflanzungen für das Baugebiet Hengstkoppelweg, Entwicklungspflege für die Lärmschutzwand am Schwarzen Weg, die Unterhaltung der Steganlage beim Bootsverleih am Insee sowie Leistungen zur Böschungssicherung und mehrere Instandhaltungsmaßnahmen im Straßen – und Wegebau.

## Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand 01.01.2020	19.055,57 €
Inanspruchnahme	19.005,57 €
Zuführung	417.643,25 €
Stand 31.12.2020	417.643,25 €

Die gebildeten Rückstellungen betreffen das Baugebiet „Östlich Bredentiner Weg“.

## Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Stand 01.01.2020	256.270,77 €
Inanspruchnahme	256.270,77 €
Stand 31.12.2020	0,00 €

Die Rückstellungen betreffen ein Gerichtsverfahren zum Entschädigungsverfahren Stahlhof, bei dem es in 2018 zu einem Urteil kam. In 2020 wurden die letzten Verfahrenskosten kassenwirksam, daher wurde der Restbestand dieser Rückstellung nun vollständig in Anspruch genommen.

## Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2020	257.451,09 €
Inanspruchnahme	190.588,94 €
Zuführung	735.045,60 €
Auflösung	11.939,70 €
Stand 31.12.2020	889.968,05 €

Unter den sonstigen Rückstellungen sind neben den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen auch Rückstellungen für die Brandschutzbedarfsplanung, für ausstehende Berechnungen der Gemeindeanteile an den Kita-Platzkosten, die Nachversicherung der Beamtenanwärter/innen sowie ausstehende Erschließungskosten für bereits vor Fertigstellung der Erschließung veräußerte Grundstücke.

4. Verbindlichkeiten	7.162.078,03 €
	(8.093.350,28 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten sind in den Anlagen in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.766.642,10 €
	(5.069.098,01 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

Stand 31.12.2019	5.069.098,01 €
Tilgung	302.455,91 €
Stand 31.12.2020	4.766.642,10 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2020 nicht.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781,48 €
	(919,80 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
	(0 €)

Zum 31.12.2020 bestanden negative Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 89,30 €. Es handelt sich hier um nachträglich abweichend ermittelte städtische Platzkosten für Kinder in Tageseinrichtungen. Der überzahlte Betrag konnte im Nachgang nicht mehr eingenommen werden und der Kassenrest wurde schließlich in 2023 abgesetzt. Da aufgrund dieses Postens die Gesamtbilanzposition der Verbindlichkeiten einen negativen Saldo ausweist, wurde der Betrag entsprechend 32.4 der VV zur GemHVO-Doppik MV in eine Forderung umgebucht. Dieser Ausweis verbleibt bis 2023 in der Bilanz, dann wird dieser Schritt wieder rückabgewickelt, da dort die kassenmäßige Absetzung erfolgte.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2020 nicht.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.486,00 €
	(390.992,34 €)

Die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Sondervermögen „Altstadt“ in Höhe von 380.506,34 € aus dem Jahr 2019, die sich aus der Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises 2011 bis 2016 ergaben, sind in 2020 kassenwirksam geworden.

Daher verbleibt nur der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber der Ostseesparkasse Rostock aus einer Darlehensrate (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 10.486,00 € mit Fälligkeit 31.12.2020, die erst im Jahr 2021 zahlungswirksam wurde.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.888.914,35 €
---	----------------

(2.066.077,96 €)

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.  
Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen Kommunalen Aufbausfonds	
für die Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Insee“	293.320,81 €
für die Domschule	1.583.130,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	425,06 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	12.027,48 €
	-----
	1.888.914,35 €
	=====

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	495.254,10 €
	(566.262,17 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:

Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, (darunter auch Spenden vor Annahme nach § 44 KV und Gewährleistungseinbehalte )	264.991,97 €
Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung	230.262,13 €
	-----
	495.254,10 €
	=====

5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	560,22 €
	(4.560,22 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesen, die Ertrag für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst:

RAB für privatrechtliche Leistungsentgelte	560,22 €
--	----------